

Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz (Änderung des Bebauungsplans für Teilbereiche der Grundstücke Hauptstraße 1 und Seestraße 1 in Sassnitz) gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Bekanntmachung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB über die Aufstellung dieser Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB

Bekanntmachung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2022 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB für Teilbereiche der Grundstücke Hauptstraße 1 und Seestraße 1 in Sassnitz beschlossen.

Das Plangebiet umfasst

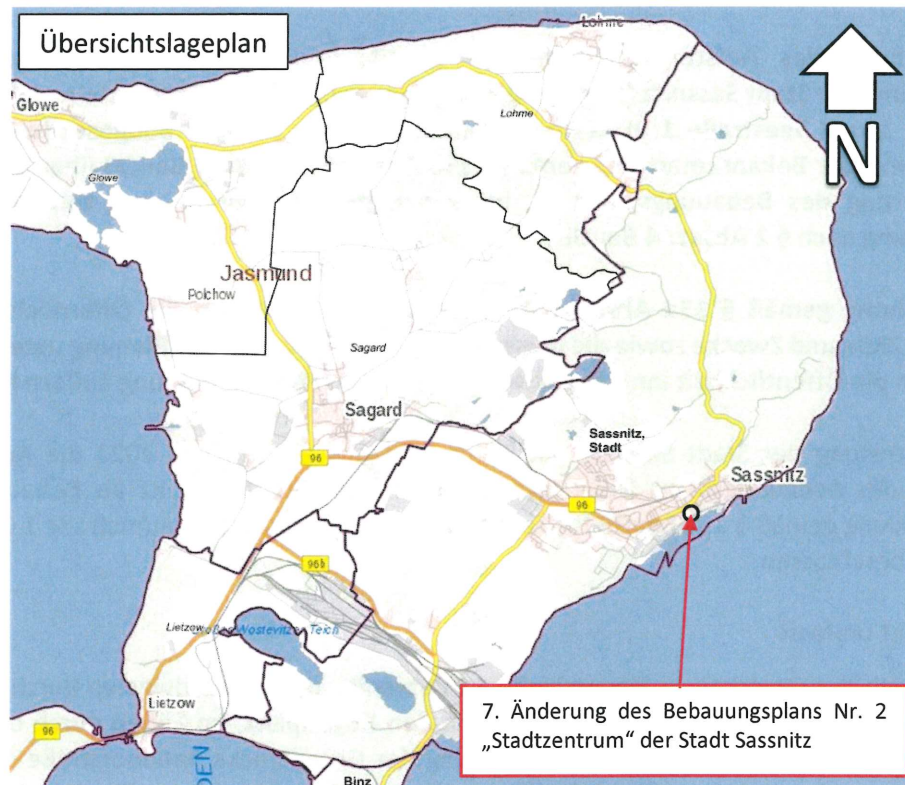
- den Bereich des Grundstücks **Hauptstraße 1 in Sassnitz**, der im Nordwesten durch das Gebäude des Kurhotels, im Nordosten und Osten durch den Rügenplatz, im Süden durch den Hang zum Stadthafen und im Westen durch die Bebauung der Grundstücke Bahnhofstraße 12, 14 und 15 umschlossen wird und die südliche Teilfläche des Flurstücks 583/24 der Flur 5 in der Gemarkung Sassnitz umfasst,
sowie
- den Bereich des Grundstücks **Seestraße 1 in Sassnitz**, der im Nordosten durch das 10-geschossige Gebäude des Rügen-Hotels, im Osten durch die öffentliche Verkehrsfläche der Walterstraße und die Bebauung des Grundstücks Walterstraße 1, im Süden durch den Hang zum Stadthafen und im Westen durch das Schwimmbad des Rügen-Hotels umschlossen wird und die südöstliche Teilfläche des Flurstücks 568/10 der Flur 5 in der Gemarkung Sassnitz umfasst.

Die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

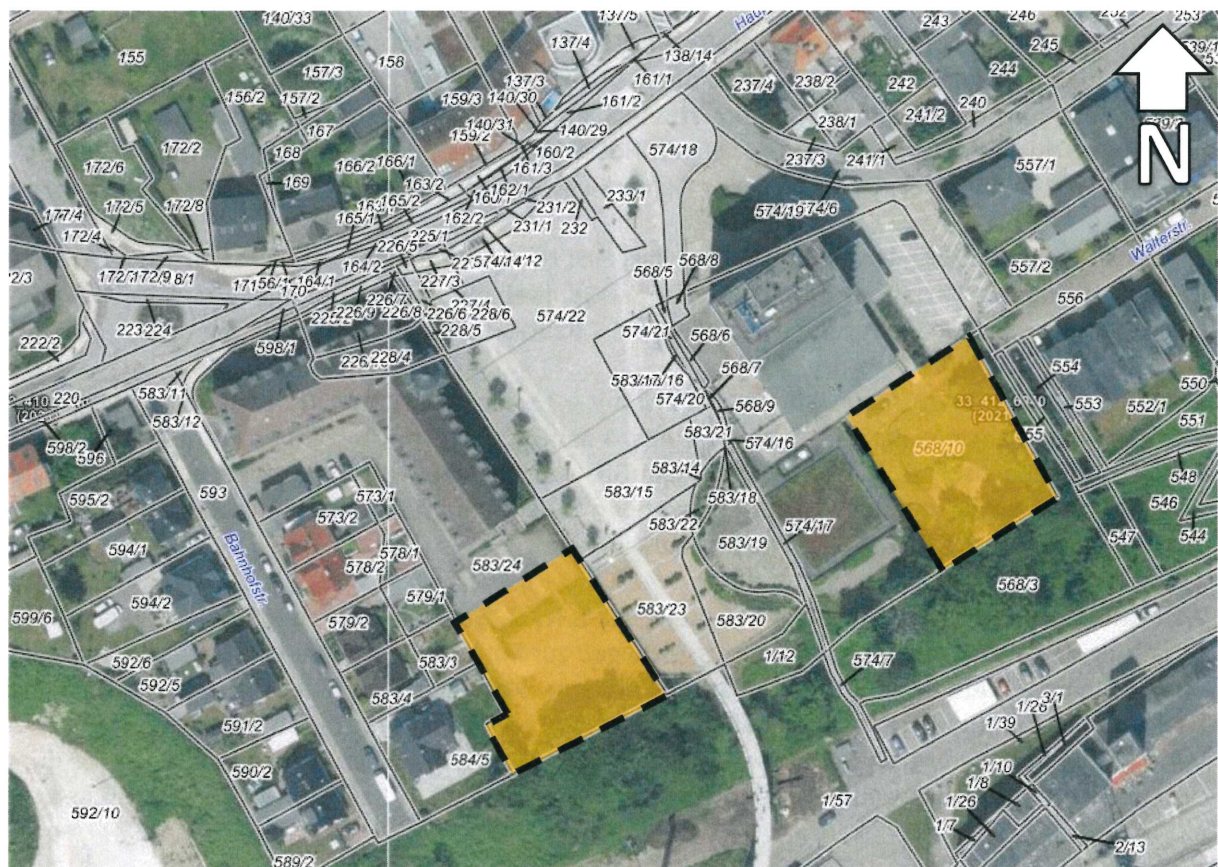
Als Planungsziel der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz wird die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entlastung der öffentlichen Verkehrsflächen vom ruhenden Verkehr und zur Schaffung privater Abstellflächen (außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen) für die Nutzungen auf den Grundstücken Hauptstraße 1 und Seestraße 1 in Sassnitz verfolgt. Bei der Planung sind die besonderen städtebaulichen Anforderungen an die Gebäude durch die Lage am stadtbildprägenden Rügenplatz und am Hang zum Stadthafen hin zu berücksichtigen.

Örtliche Einordnung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz

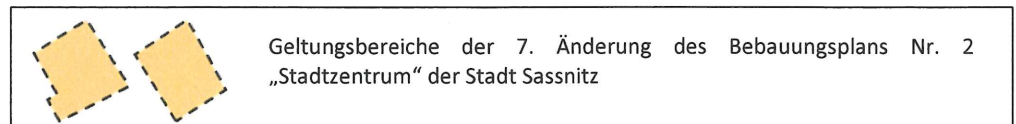


Kartengrundlage: Geoportal-MV.de (GAIA MV)

Geltungsbereiche der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz



Legende:



Der vorstehend bezeichnete Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Stadtverwaltung Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der II. Etage in der Bauverwaltung im Raum 1.6, zu den Öffnungszeiten der Verwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Öffentlichkeit kann sich vom **05. September 2021 bis einschließlich 07. Oktober 2022** in der Stadtverwaltung Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der II. Etage in der Bauverwaltung im Raum 1.6,

montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

und freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

zur Planung äußern.

Die Stadt Sassnitz nutzt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit ergänzend elektronische Informations-technologien. Hierzu sind die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom **05. September 2021 bis einschließlich 07. Oktober 2022** in das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingestellt. Die Unterlagen werden durch die Stadt Sassnitz ergänzend unter www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte in das Internet eingestellt und können dort eingesehen und abgerufen werden.

Datenschutzinformationen

Mit einer Äußerung zur Planung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Äußerung zur Planung erforderlich ist, verarbeitet die Stadt Sassnitz Ihre personenbezogenen Daten. Dazu ist diese nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt Sassnitz zur Bearbeitung Ihrer Äußerung zur Planung zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Äußerung im Rahmen der Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter <https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html> abrufbar.

Sassnitz, den 15. August 2022



F. Kracht
Bürgermeister

